



Daniel Föst

Mitglied des Deutschen Bundestages

WECHSELMODELL

Mehr Familie für Kinder nach Scheidung und Trennung

Mit einem Antrag zum Wechselmodell setzte sich die Fraktion der Freien Demokraten im März 2018 im Plenum des Deutschen Bundestags für einen Paradigmenwechsel in der Familienpolitik ein. Das Prinzip „Einer erzieht, Einer bezahlt“ ist überholt. Elternschaft hört mit der Trennung als Paar nicht auf. Getrennt gemeinsam erziehen bedeutet, dass Kindern auch nach einer Trennung Kontakt und Beziehung zu beiden Eltern ermöglicht wird und die Familie nicht aufhört zu existieren. Immer mehr Familien leben dieses Modell bereits. Diese Veränderungen in unserer Gesellschaft müssen sich auch in einer Familienpolitik und einem Familienrecht widerspiegeln, dass zeitgemäß ist und das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt.

Die von vielen Paaren gelebte Überzeugung einer gleichberechtigten Erziehungs- und Betreuungsarbeit ihrer Kinder während der Ehe oder Beziehung müssen wir in einer entsprechende Gesetzgebung manifestieren, damit dies auch nach einer Trennung einfacher möglich ist.

Denn meist wird nach der Trennung die Erziehungsarbeit nach wie vor von den Müttern geleistet, während den Vätern hauptsächlich die Rolle des Ernährers zukommt – ein Ansatz aus den 1960er Jahren. Zudem zeigen Studien aus anderen Ländern wie Schweden oder Frankreich, in denen das Wechselmodell deutlich weiter verbreitet ist als in Deutschland, dass es für Kinder aus entwicklungspsychologischer Sicht ein enormer Vorteil ist, möglichst viel Kontakt zu beiden Eltern zu haben. Mutter und Vater erziehen und betreuen so weiterhin – keiner ist nur Alltagseltern- bzw. Freizeitelternanteil.

Dies bedeutet aber auch, dass beide Eltern auch nach einer Trennung weiterhin zur Erziehungsarbeit verpflichtet und finanziell verantwortlich sind. Gerade für Frauen bedeutet dies auch, dass sie nicht in die Altersarmutsfalle von Alleinerziehenden geraten. Durch eine geteilte Betreuung erhöhen sich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Frauen massiv.

Gesellschaftspolitische Konsequenz aus einer Umsetzung des Wechselmodells, ist ein moderneres Rollenbild. Studien haben zudem gezeigt, dass das in Deutschland praktizierte Residenzmodell hoch konfliktrichtig ist, da um jede Minute Umgang gekämpft wird. Studien aus Ländern, in denen das Wechselmodell die Regel ist, zeigen, dass auch die Anzahl von Familienstreitigkeiten, die vor Gericht verhandelt werden, deutlich zurückgeht.

Um das Wechsel- bzw. Doppelresidenzmodell einfacher umsetzen und leben zu können, bedarf es der Unterstützung durch die Politik: das Familien- und Steuerrecht, die Berechnung des Unterhalts, Kind bezogenen Leitungen, aber auch das Melderecht und damit zusammenhängende Entscheidungen wie der Wohnort eines Kindes müssen reformiert werden.

Oft wird das Wechselmodell kritisch gesehen, da es von den Eltern zum Wohle ihres Kindes verlangt, ein Mindestmaß an Kommunikation zu führen. Dies ist aber auch beim Residenzmodell der Fall.



Daniel Föst

Mitglied des Deutschen Bundestages

Höhere Kosten bzw. ein Mehraufwand sind nicht von der Hand zu weisen: Im Idealfall sollte das Kind zwei zu Hause haben und kann ohne Koffer zum verabredeten Datum wechseln. Vorteil ist hier, dass das Kind nirgendwo zu Besuch ist.

Die Anzahl der Wechsel in einem Monat reduziert sich beim Wechsel- oder Doppelresidenzmodell drastisch. Muss ein Kind beim heute üblichen Umgang von zwei Wochenenden im Monat und einem Nachmittag beim anderen Elternteil zwölfmal innerhalb eines Monats hin- und her, so ist das bei einem wöchentlichen Wechsel lediglich viermal der Fall.

Außer Frage steht, dass in Fällen, in denen das Kind bei einem Elternteil gefährdet ist, das Wechselmodell nicht angewendet wird. Im Mittelpunkt muss immer das Wohl des Kindes stehen – für die Eltern und die Politik.

FDP-Initiativen:

Getrennt leben – Gemeinsam erziehen: Familienrechtliches Wechselmodell als Regelfall einführen
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/011/1901175.pdf>

Gesundheitliche Auswirkungen bei minderjährigen Kindern aus Trennungsfamilien in unterschiedlichen Betreuungsmodellen
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902327.pdf>

Zeitgemäße Mikrozensus-erhebungen im Bereich Haushalte- und Familienstatistik
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/023/1902322.pdf>

Finanzielle Belastungen in Trennungsfamilien
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/035/1903597.pdf>

Unterhaltsvorschuss – Entwicklung von Kosten und Rückholquoten
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/040/1904019.pdf>

Kontakt

Daniel Föst
Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender der FDP Bayern

Büro Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-75281
daniel.foest@bundestag.de

Büro München
Baaderstr. 59
80469 München
Telefon: +49 89 45202432
daniel.foest.wk@bundestag.de